



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 038/12
HA	

Geschäftsbereich: G IV

Fachbereich: FB 61

Termin der Tagung: 30.05.2012

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	22.05.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	30.05.2012
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.05.2012
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.05.2012
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	siehe Begründung
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	24.05.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	30.05.2012	<input type="checkbox"/> JHA	

<p><b><u>Beratungsgegenstand:</u></b></p> <p style="text-align: center;">Bebauungsplan Nr. O/26/94 „Fotovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p>
---

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2), 4 (2) Baugesetzbuch von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange in Stellungnahmen schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise (Anlage 1 – Abwägungsprotokoll) wird gebilligt.</li> <li>Der Bebauungsplan Nr. O/26/94 „Fotovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“ in der Fassung vom Mai 2012, bestehend aus Planzeichnung/Zeichenerklärung/Textteil (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.</li> </ol> <p style="text-align: center;">_____ Frank Szymanski</p>
---

<p><b><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b><u>Beschluss-Nr.:</u></b></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>:</p>
--	---

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 29.02.2012 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. O/26/94 „Fotovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“ soll mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch förmlich abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in den Beteiligungsverfahren nach §§ 2 (2), 3 (2), 4 (2) Baugesetzbuch schriftlich vorgebrachten Anregungen (Anlage 1 – Abwägungsprotokoll) billigt und nachfolgend den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Mai 2012 (Anlage 2) gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschließt sowie die zugehörige Begründung (Anlage 3) billigt.

Der förmliche Verfahrensabschluss ist gerechtfertigt. Er begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungsverfahren. Im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch, die in der Zeit vom 02.04. bis 04.05.2012 durchgeführt wurde, haben sich der Bürgerverein Sandow und der Ortsbeirat Dissenchen / Schlichow geäußert. Von den gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch parallel beteiligten 26 Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie dem Landkreis Spree-Neiße und dem Amt Peitz als Nachbargemeinden haben 15 eine positive Stellungnahme, zum Teil verbunden mit Anregungen / Hinweisen, abgegeben. Diese wurden durch redaktionelle Ergänzungen/Präzisierungen in der Begründung beachtet. Einzig vom Ortsbeirat Dissenchen / Schlichow wurde die Planungsabsicht abgelehnt, weil mit der Realisierung einer Fotovoltaikanlage die Attraktivität der späteren touristischen Nutzung und Gewerbeansiedlung im Umfeld des Ostsees seiner Auffassung nach gemindert wird. In der Abwägung der Interessen untereinander wird unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Planungsziele die Festsetzung von Bauflächen beibehalten. Dem Hinweis des Ortsbeirates, im Hinblick auf die Entwicklung des künftigen Erholungsgebietes andere Flächennutzungen zuzulassen und die städtebaulichen Zielstellungen der zukünftigen Seestraße zu sichern, wird durch die Festsetzung des Baurechtes auf Zeit bis zum 31.12.2032, gemäß § 9 (2) Nr.1 BauGB, Rechnung getragen.

Der Bürgerverein Sandow wurde mit Schreiben vom 03.04.2012 über den erzielten Planungsstand sowie die beabsichtigte Beschlussfassung des im Stadtteil Sandow gelegenen Plangebietes informiert und die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs übergeben. Mit der Stellungnahme vom 17.04.2012 stimmt der Bürgerverein Sandow den Planungen zu und die gegebenen Hinweise wurden beachtet.

Durch die Forstbehörde wird die Genehmigungsfähigkeit der Waldumwandlung in Aussicht gestellt. Regelungen für Kompensation für Waldumwandlung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren durch die Baugenehmigungsbehörde.

Der Stadtverordnetenversammlung wird nach Prüfung der vorgetragene Anregungen und Hinweisen vorgeschlagen, dem im Abwägungsprotokoll dargelegten Abwägungsvorschlag beizutreten und den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen. Eine Änderung zeichnerischer oder textlicher Festsetzungen im Bebauungsplan (Plansatzung) sowie eine erneute Offenlage/Beteiligung sind damit aus vorgenannten Gründen nicht erforderlich.

Die Festsetzungen konzentrieren sich primär auf die planungsrechtliche Sicherung von Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Solarenergie. Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst ca. 5,3 ha.

Der Bebauungsplan steht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da das Gesamtziel der Entwicklung gemäß dem Masterplan Cottbuser Ostsee, für den betroffenen Abschnitt der zukünftigen Seestraße, durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan wird gemäß Aufstellungsbeschluss im Wege der Berichtigung angepasst

**Anlagen**

Anlage 1 Abwägungsprotokoll

Anlage 2 Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Mai 2012 (Plansatzung)

Anlage 3 Begründung

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt:      Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:      Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt:      Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:      Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**